

Schutzkonzept Detmolder Sportverein Stand 20.02.2026

1 Einleitung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf den Schutz und die Fürsorge, die zu ihrem Wohlergehen notwendig sind. Der Detmolder Sportverein von 1860/1956 e.V. (nachfolgend DSV) ist sich seiner Verantwortung für Kinder und Jugendliche und seine Vereinsmitglieder bewusst und setzt sich mit diesem Konzept aktiv gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport ein. Als gemeinnütziger Verein und Gemeinschaft von Sporttreibenden jeder Generation sowie als Träger der freien Jugendhilfe spricht sich der Verein entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus und möchte sich aktiv mit Präventionsmaßnahmen und einem Handlungsleitfaden für einen gewaltfreien Umgang im Verein einsetzen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Bewusstsein und Sensibilität für diese Thematik zu schaffen und mit diesem Schutzkonzept für eine Enttabuisierung und Handlungssicherheit auf allen Seiten zu sorgen. Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte sind verbindlich umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie der Vereins- Mitarbeiter*innen und Vereins- Mitglieder und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen. Aus diesem Grund behält das Konzept eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert werden. Es soll immer wieder überprüft und angepasst werden, um den aktuellen Umständen zu entsprechen.

1.1. Stellungnahme des Vorstands

„Über Kinder und Jugendschutz hinaus“

Der ehrenamtliche Vorstand des DSV verpflichtet sich, das Thema Schutz mit all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unser Schutzkonzept und die daraus folgenden Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt ansprechen und abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich unsere Mitglieder in allen Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Unser Verein möchte eine Kultur der Achtsamkeit etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen Grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet unter anderem die Schulung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander aufzupassen und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Unser Schutzkonzept ist so gestaltet, dass es nicht nur die Mindestanforderungen des Gesetzes entspricht, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördert. Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen.

1.2. Vorstandsbeschluss zum Schutzkonzept

Die Satzung wurde am 21.03.2024 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Alle notwendigen Änderungen wurden beschlossen und eingefügt.

§3/ Punkt 4

„Der Verein steht ein gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt. Er setzt sich für den Kinder- und Jugendschutz ein.“

https://detmolder-sportverein.de/wp-content/uploads/2025/02/DSV_Satzung_Fassung_240321.pdf

2 Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Unter dem Begriff „interpersonale Gewalt“ werden Formen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie der Vernachlässigung gefasst.

2.1 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer (ggf. nur gefühlten) Machtposition, um anderen Personen - über welche man Macht ausüben kann - zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder einer begünstigten Person persönliche Vorteile zu verschaffen.

2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen und Übergriffe sind häufig unbeabsichtigt und korrigierbar. Grenzverletzungen und Übergriffe können aber genauso gut ein*e Täter*innen Strategie sein.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt. Das heißt; Gewaltanwendung gegen den Körper eines anderen Menschen, um diesen zu schädigen oder zu verletzen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Bezeichnet Gewalthandlung, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellt einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Mit der Präventionsarbeit schaffen wir geschulte Ehrenamtliche und festangestellte Mitarbeiter*innen, die einen reibungslosen Ablauf bei Vorfällen gewährleisten sollen. Die geschulten Mitarbeiter*innen lernen zu jeder Zeit eingreifen zu können und nicht

wegzuschauen.

3.1. Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Der Landessportbund NRW hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen.

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/qualitaetsbueundnis-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt>.

3.2. Ziele des Sportvereins

Der DSV setzt sich das hohe Ziel, verantwortungsvoll und professionell mit Vorfällen im Verein umzugehen. Dazu gehört, den richtigen Weg zu kennen, zu wissen, welche Ansprechpersonen zuständig sind und wie sie erreicht werden können. Wir möchten schnell handeln und handlungsfähig bleiben. Betroffenen soll deutlich werden, dass wir zeitnah eine Lösung anstreben und damit den bestmöglichen Schutz gewährleisten.

4.0 Analyse DSV

Unser Verein besteht aus folgenden Abteilungen:

Wettkampf:

- Basketball
- Fechten
- Floorball
- Handball
- Karate
- Kunstturnen
- Volleyball

Breitensport:

- Fitness
- Gesundheit
- Kinder- und Jugendturnen
- Senioren
- Sportspiele

Die Analyse unserer Inklusionsabteilung steht noch aus und ist in Arbeit.

Zudem gibt es in unserem Verein einen aktiven ehrenamtlichen Vorstand, einen Jugendvorstand, sowie einen erweiterten Vorstand, und ein Geschäftszimmer, das regelmäßig besetzt ist.

Es gibt mehrere Kita- Kooperationen, zum einen das Projekt Bärenstark und mehrere Bewegungsangebote.

Zwei der spielenden Abteilungen fahren regelmäßig auf Ferienfreizeiten und Trainingslager.

Es besteht zu dem eine Spielgemeinschaft in der Volleyballabteilung mit dem TV 09 Pivitsheide und eine Spielgemeinschaft bei den Handballern mit dem VFL Hidesen e.V.

Sportart/ Arbeitsbereich	Aktivitäten	Personengruppen
Basketball	Training, Wettkampf	Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, Betreuer*innen, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Trainierende, Kinder und Jugendliche, Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen
Fechten	Training, Wettkampf	Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, Betreuer*innen, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Trainierende, Kinder und Jugendliche, Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen
Floorball	Training, Wettkampf	Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, Betreuer*innen, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Trainierende, Kinder und Jugendliche, Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen
Handball	Training, Wettkampf, Ferienfreizeiten, Spielgemeinschaft	Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, Betreuer*innen, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Trainierende, Kinder und Jugendliche, Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen, div. Angestellte im Trainingslager
Karate	Training, Wettkampf	Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, Betreuer*innen, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Trainierende, Kinder und Jugendliche, Prüfer*innen, Zuschauer*innen, Wettkämpfe

Kunstturnen	Training, Wettkampf	Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, Betreuer*innen, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Trainierende, Kinder und Jugendliche, Prüfer*innen, Zuschauer*innen, Wettkämpfe
Volleyball	Training, Wettkampf, Ferienfreizeiten, Spielgemeinschaft	Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, Betreuer*innen, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Trainierende, Kinder und Jugendliche, Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen, div. Angestellte im Trainingslager
Fitness	Training, Sport im Park	Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, Betreuer*innen, Trainierende, div. Durchgangspublikum
Gesundheit	Training, Sport im Park	Übungsleiter*innen, Trainierende, div. Durchgangspublikum
Kinder- und Jugendturnen	Turnstunden, Veranstaltungen, Sport im Park	Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, Betreuer*innen, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Trainierende, Kinder und Jugendliche, div. Durchgangspublikum
Senioren	Training	Übungsleiter*innen, Trainierende
Sportspiele	Training	Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, Betreuer*innen, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Trainierende, Kinder und Jugendliche
Inklusion	Training, Ferienfreizeiten, Veranstaltungen	Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, Betreuer*innen, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Trainierende, Kinder und

		Jugendliche, Schiedsrichter*innen, ZuschauerInnen, div. Angestellte im Trainingslager
Vorstand	Sitzungen,	1. Vorsitzende*r, 2 Vorsitzende*r für Finanzen und Verwaltung, TSJ, Wettkampfsport, Freizeitsport, Gesundheitssport, Schriftführer*in
Jugendvorstand	Sitzungen, Veranstaltungen, beisammen sitzen	1 Vorstitzende*r, 2 Vorsitzende*r, Kassenwart*in, Kinder und Jugendliche, ÜL und SH, Eltern und Erziehungsberechtigte
Geschäftszimmer	MA Gespräche, Durchgangsverkehr	MA im Geschäftszimmer, div. Mitarbeiter*innen, Sporthelfer*innen, Übungsleiter*innen, Durchgangsverkehr, Hausmeister*in, div. Dienstleister*innen
Bärenstark	Training in de Kita	Übungsleiter*innen, Erzieher*innen, Kinder, Eltern
Kita Kooperationen	Turnstunden in der Kita	Übungsleiter*innen, Erzieher*innen, Kinder, Eltern

4.1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient als Grundlage der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes. Mit der Risikoanalyse möchten wir erreichen, die Wahrscheinlichkeit eines Übergriffs jeglicher Art in unserem Sportverein zu verhindern. Des Weiteren möchten wir, dass der Sport ein geschützter Raum für alle Beteiligten bleibt. Das Risiko zu minimieren heißt aber nicht, dass alle Risiken ausgeschlossen werden können. Vielmehr ist es unser Ziel, potenzielle Gefahren, die sich nicht verhindern lassen zu sehen und darauf aufmerksam zu machen und dahingehend zu schulen.

4.2. Risikoanalyse Matrix

Im Oktober 2023 entschied sich der Vorstand dazu, aus jeder Abteilung 1-2 Personen auswählen zu lassen, die sich den Verein, die Abteilung, die jeweiligen Sportstätten und alles was zu einem Training gehört, genauer anzuschauen und zu durchleuchten. Das Team erhielt eine Schulung zur Sensibilisierung, dann wurde in

kleineren Teams alles Weitere besprochen und geschaut, auf welche Bereiche besonders Acht gegeben werden muss.

Inhaltlich wurden dabei folgende Bereiche auf potenzielle Risiken und Gefährdung geprüft:

Leitungsebene:

- Personalauswahl und Entwicklung
- Macht und Einfluss
- Organisation und Struktur

Personalebene:

- Zielgruppe
- Kommunikation und Umgang miteinander
- Räumlichkeiten, Gelände, Weg und Fahrten
- Spezifische Risikofaktoren

Die Analyse wurde mit dem vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellte Matrix erarbeitet.

Die Risikoanalyse wurde in unserem DSV mit einer Gruppe aus Vertretern jeder Abteilung (oben aufgelistet) erstellt. Wir haben dabei alle Abteilungen für sich betrachtet und die Gemeinsamkeiten herausgefiltert.

Dadurch, dass sich der Verein im ständigen Wandel befindet und immer neue Personen hinzukommen wird die Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholt und das Schutzkonzept überarbeitet.

5.0. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Mit unserem eigenen [Präventionsleitfaden](#) haben wir eine klare Richtlinie für das Handeln innerhalb des Vereins. Damit verdeutlichen wir die Verbindlichkeit unserer Präventionsarbeit. Die Sicherheit, dass alle Beteiligten (vom Vorstand bis zum Mitglied) wissen was bei einem Verdachtsfall oder eines Vorfalls passiert ist damit gewährleistet.

5.1. Vorbildfunktion der Leitung

Der DSV stuft das Thema der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt mit hoher Wichtigkeit ein. Dabei nimmt der DSV eine positive Haltung in der Umsetzung ein. Ein Beschluss wurde, wie bereits oben genannt, zuerst vom Vorstand verabschiedet und im Anschluss bei der Mitgliederversammlung beschlossen.

Aufgrund der oben genannten Kriterien nimmt der DSV seine Vorbildfunktion wahr und steht für eine wertschätzende Haltung und einen respektvollen Umgang.

5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur*innen

Unser Ziel ist es, aller Akteur*innen und externe Kooperationspartner*innen über unser Schutzkonzept zu informieren. Des Weiteren möchten wir Plattformen und Arbeitskreise zum regelmäßigen Austausch nutzen. Außerdem nutzen wir unsere Homepage, um die Position des Vereins klarzustellen und nach außen hin zu demonstrieren. Durch unsere strukturierte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, stellen wir sicher, dass alle Beteiligten gut informiert sind und aktiv in die Prävention und Intervention mit einbezogen werden können.

Der DSV übernimmt auch hier die Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage und in den Schaukästen entsprechende Informationen und die Ansprechpersonen hinterlegt.

Ebenfalls haben wir [Fachberatungsstellen](#) veröffentlicht, sowohl auf der Homepage mit mehreren Ansprechpartnern der unterschiedlichen Organisationen, als auch im [Schutzkonzept](#). So können Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung erhalten.

Wir haben uns auch mit den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt. Kinder haben meist keinen Zugang zum Internet und können daher unsere Ansprechpersonen nicht online finden oder kontaktieren. Deshalb haben wir einen Kummerkasten erstellt und aufgehängt. Neben dem Wimmelbild verweisen wir sowohl schriftlich als auch bildlich auf den Kummerkasten.

5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Auf der Mitgliederversammlung im März 2024 wurde die [Satzungsänderung](#) einstimmig beschlossen. Der DSV verankert damit seine grundsätzliche Haltung, welche das Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt beinhaltet und integriert:

Unter **§ 3 Grundsätze der Tätigkeit** heißt es:

„(2) Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er vertritt die Grundsätze von Toleranz und Fairness.“

„(4) Der Verein steht ein gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt. Er setzt sich für Kinder- und Jugendschutz ein.“

5.4. Benennung und Qualifizierung der Ansprechpersonen

Der DSV verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeiter*innen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen oder dem Verdacht zu helfen und zu vermitteln.

Die Ansprechpersonen haben sich im Rahmen einer zweitägigen Qualifizierung des LSB NRW ausbilden lassen und bilden sich nach maximal 2 Jahren durch Fortbildungen, Fachtagungen und Fachvorträge mit mindestens vier Lerneinheiten fort. Es werden lediglich Personen eingesetzt, die für die Aufgaben der Ansprechpersonen geeignet sind.

Sibylle Dziuron

psg@detmolder-sportverein.de

Lisa Viehmann

psg@detmolder-sportverein.de

- Präventionsaufgaben koordinieren
- Vermittlung an und Einbeziehung von unterstützenden Stellen und Institutionen und an Netzwerktreffen teilnehmen
- Hilfestellung und Unterstützung leisten auch vereinsintern
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren
- Netzwerkarbeit

Die Ansprechpersonen im DSV sind Vertrauens- und Kontaktpersonen. An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder aktuellen Situationen wenden.

Fachberatung und die Arbeit mit den Betroffenen gehören nicht zu ihren Aufgaben. Hierfür werden Fachberatungsstellen informiert und einbezogen. Sie agieren bei Meldungen und Fragen zu Vermutungsfällen oder akuten Situationen unter der Prämisse der Vertraulichkeit und Schweigepflicht.

5.5. Personalauswahl, Durchführung und Einstellungsgespräche

Dem DSV ist es wichtig schon bei der Auswahl der Mitarbeiter*innen, Übungsleiter*innen und Sporthelfer*innen die richtige Wahl zu treffen. Es geht hierbei nicht nur um die fachliche Eignung, sondern viel mehr sicherzustellen, dass die Präventionsstandards gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt unseres Vereines vertreten werden.

Deshalb integrieren wir unsere Qualitätsstandards in allen Phasen der Personalauswahl und Einarbeitung.

Mit dem oben genannten Abschnitt machen wir deutlich, dass der Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt sowie ein respektvoller Umgang miteinander grundlegende Werte unseres Vereines sind.

Wir zeigen Transparenz indem wir unsere Präventionsarbeit zu einem zentralen Thema während des Einstellungsprozesses machen. Die Mitarbeiter*innen, Übungsleiter*innen und Helfer*innen sind verpflichtet, einen Ehrenkodex zu unterschreiben und sich fortlaufend zu schulen und mit dem Thema Prävention auseinanderzusetzen.

Wir wenden folgende Standards bei einem Einstellungsprozess an:

- Einladung von Bewerber*innen mit ausreichenden Informationen (bspw. Lebenslauf)
- Führung der Bewerbungsgespräche seitens des DSV's (Abteilungsleiter*innen und nach Möglichkeit Vorstandsmitglied der jeweiligen Sparte)
- Überprüfung der Qualifikationen, Erfahrungen und Motivation der Bewerber*innen eine geeignete Qualifikation ist je nach Einsatz der potenziellen Mitarbeiter*innen wie folgt definiert von Kursleitungen/sportlicher Bereich Übungsleiter*innen-C- Lizenz oder vergleichsweise Qualifikation
- Einarbeitung und Information zum Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport durch die bestehenden Ansprechpersonen
- Vorstellung und Erläuterung des Interventions- und Handlungsleitfadens zum Umgang mit Vermutungsfällen
- Sicherstellung der Teilnahme an einer Schulungs-/Fortbildungsveranstaltung zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lt. der Tabelle in [Absatz 5.7](#)

5.6. Ehrenkodex

Der [Ehrenkodex des LSB NRW](#) ist eine wichtige Maßnahme der freiwilligen Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden zur Umsetzung der Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodexes verpflichtet die Mitarbeitenden zur Einhaltung der Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Er repräsentiert die Haltung des DSV's und gilt als Instrument zur Sicherung der Inhalte als gemeinsame Haltung. Der Ehrenkodex wird von folgenden Personengruppen unterzeichnet:

- Vorstandsmitgliedern
- Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle
- Teamer*innen (z. B. Ferienfreizeiten)
- Honorarkräfte
- Übungsleiter*innen
- Trainer*innen
- Sporthelfer*innen

5.7. Erweitertes Führungszeugnis

Der DSV verpflichtet sich, dass haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir unterstützen unsere Teammitglieder dabei aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist.

Für die folgenden Personengruppen wurde die Regelmäßigkeit der Vorlage und die Einsichtnahme wie folgt durch den Vorstand beschlossen:

Personengruppe	Regelmäßigkeit	Einsichtsberechtigte Person
Vorstandsmitglieder	Dreijährig	Mitarbeiter der Geschäftsstelle
Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle	Dreijährig	ein Vorstandsmitglied
Übungsleiter*innen	Dreijährig	Mitarbeiter der Geschäftsstelle
Trainer*innen	Dreijährig	Mitarbeiter der Geschäftsstelle
Sporthelfer*innen	Dreijährig	Mitarbeiter der Geschäftsstelle
Teamer*innen (Ferienfreizeiten)	Einjährig	Mitarbeiter der Geschäftsstelle
Honorarkräfte	Dreijährig	Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Zusatz: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, wird das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich erneut eingefordert, unabhängig vom Zeitraum.

Ausnahme: Eine Ausnahme bildet die SG der Handballabteilung. Der Vorstand hat darüber entschieden und einstimmig abgestimmt, dass die Einsichtnahme der Übungsleiter*innen, Trainier*innen, Sporthelfer*innen und Teamer*innen ein Vorstandsmitglied der SG Handball Detmold einnehmen darf.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der

Tätigkeit. Das Ausstellungsdatum darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein.

Die Selbstverpflichtungserklärung

In begründeten Ausnahmefällen kann vorerst anstelle der Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden und das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachgereicht werden. Die Ausnahmefälle sind Transparent mit der einsichtsberechtigten Person des DSV's abzustimmen.

Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse wird vorab die Unterzeichnung einer Datenschutz- und Einwilligungserklärung der einreichenden Personen zur Speicherung der Daten eingeholt.

Wird die Einwilligung verweigert, darf der DSV lediglich den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Wiedervorlagedatum des Führungszeugnisses von der betreffenden Person notieren. Bei einer Nicht-Aufnahme der angestrebten Tätigkeit beim DSV werden die Daten zum erweiterten Führungszeugnis unverzüglich gelöscht. Beendet eine Person ihre Tätigkeit beim DSV werden ihre Daten spätestens sechs Monate nach der letztmaligen Ausübung ihrer Tätigkeit gelöscht.

Der DSV ist verpflichtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, sodass sich folgender Ablauf zur Beantragung eines Führungszeugnisses ergibt:

- Unterzeichnung der Datenschutz- und Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch die betreffende Person
- Ausstellung der Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt oder online zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses vom DSV für die betreffende Person
- Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses durch die betreffende Person beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder online
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses durch die betreffende Person bei der zuständigen Person des DSV's
- Schriftliche Datensicherung und Dokumentation durch die einsichtsberechtigte Person gemäß § 72a Absatz 5 SGB VIII:

Umstand, dass die Einsicht erfolgte

- Datum des Führungszeugnisses
- Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist

Die erweiterten Führungszeugnisse werden nicht kopiert, gespeichert oder abgelegt!

5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden/ Personalentwicklung

Der DSV verpflichtet sich den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element der Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren.

Der DSV vertritt die Haltung, dass eine Sensibilisierung und Information der

Mitarbeiter*innen zum Thema Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport eine wichtige Maßnahme darstellt, um das vorliegende Konzept sowie den Präventionsgedanken umzusetzen und „leben“ zu lassen.

Entsprechend dieses Ansatzes gelten folgende Maßnahmen für alle ehrenamtlichen- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen:

- Teilnahme an einer Sensibilisierungsschulung in Form eines Kurz&Gut-Seminars des VIBSS vom LSB NRW, welches in regelmäßigen Abständen als In- House-Schulung angeboten wird
- Teamer*innen der Ferienfreizeiten werden über das Präventions- und Interventionskonzept für die Ferienfreizeiten informiert
- Beteiligung an Präventionsprozessen: Erstellung der Risiko- und Ressourcenanalyse und Überarbeitung des Schutzkonzeptes

Die Fortbildungs- und Qualifikationsprogramme werden mit den Mitarbeiter*innen kommuniziert und regelmäßig angeboten.

Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.

Jede*r Mitarbeiter*in im Detmolder Sportverein, egal ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, erhält den Zugang zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt.

5.9. Spielgemeinschaften

Im DSV haben wir zwei Abteilungen, in denen es Spielgemeinschaften gibt.

Zum einen auf die SG Handball Detmold sowie die Volleyballabteilung.

Die Vereinbarung der Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen und Trainer*innen ist das Schutzkonzept des jeweiligen Vereins zu kennen, dem Leitfaden zu folgen und sich an das Konzept zu halten. Da es bei den Spielgemeinschaften um dieselbe Sportart geht, in der trainiert wird, sind die Inhalte der Schutzkonzepte diesbezüglich ähnlich.

Um den Eltern, Kindern und anderen Akteuren in den Abteilungen gerecht zu werden haben wir uns mit den Partnervereinen darauf geeinigt, dass das jeweilige Schutzkonzept der anderen Vereine VFL Hiddesen und VFL Pivitsheide verlinkt wird (sobald die beiden Vereine die Konzepte eingereicht und genehmigt bekommen haben).

Solange unsere Partnervereine die Schutzkonzepte noch nicht vorgelegt haben halten wir uns ausschließlich an unser Schutzkonzept. Dieses liegt den Partnervereinen vor.

5.9.1 Wettkämpfe/ Turniere/ Spiele

In unserer Wettkampfabteilung sind untenstehende Abteilungen aktiv und nehmen an Wettkämpfen, Turnieren und Spielen statt.

- Basketball
- Handball
- Karate
- Kunstturnen
- Volleyball

Wenn die Veranstaltungen in unseren eigenen Hallen und Räumen stattfinden, sind die Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen und Akteure angewiesen

nach unserem Schutzkonzept zu handeln und es einzuhalten.
Wenn die Veranstaltungen auswärts ausgetragen werden, hält sich der DSV ebenfalls an unser Schutzkonzept und agiert danach.
Wir vertrauen darauf, dass die anderen Vereine ebenfalls nach ihren Schutzkonzepten handeln und die grundlegenden Regeln verfolgen.

6.0. Inklusion im Verein

Der DSV lebt die Inklusion im Verein. Es gibt nicht nur mehrere Abteilungen, die inklusiv arbeiten, sondern auch eine eigene Unterabteilung „Handballglück“. Seit Ende 2025 haben wir eine eigene Inklusionsabteilung, die sich um die Bedürfnisse in den Abteilungen kümmert.

In den Abteilungen die inklusiv aufgestellt sind und arbeiten, wird sich an das allgemeine Schutzkonzept gehalten. In einigen Fällen sind für die Kinder und Jugendlichen Betreuer*innen vor Ort. Da das Thema Inklusion in unserem Verein neu ist, kümmert sich die Inklusionsabteilung gerade um die Risikoanalyse und spezifische Maßnahmen die auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten sind. Für die [Ferienfreizeiten](#) haben wir das inklusive Thema aufgegriffen und ein gesondertes Schutzkonzept erarbeitet.

7.0. Angebote für Kinder und Jugendliche

Der DSV bietet nachfolgend genannte Angebote für Kinder und Jugendliche Mitglieder an. Die Präventionsarbeit ist auch in diesem Altersdurchschnitt als sehr wichtig zu beachten.

Hier greift der DSV auf die Angebote der KSB Lippe zurück.

- Theaterprogramm „Anne Thore“ soll als festes Programm in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen integriert werden
- Das Pixi Buch „Stopp nicht mit mir“ wird in regelmäßigen Abständen an die Kinder und Jugendlichen herausgegeben und liegt in der Geschäftsstelle aus
- Die Arbeit mit dem Wimmelbild der KSB Lippe in den Gruppen und immer mal wieder als Aushang.
- Da Kinder und Jugendliche meist keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Internet haben und sich daher nicht direkt an unsere Ansprechpersonen wenden können, haben wir neben dem Wimmelbild einen Kummerkasten aufgehängt. Dieser wird in regelmäßigen Abständen von den Ansprechpersonen geleert.

7.1. Angebote für Kinder und Jugendliche / Ferienfreizeiten

Der DSV ist neben dem allgemeinen Übungsbetrieb auch bei Ferienfreizeiten im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen der Ferienfreizeiten kommt es zu einem regelmäßigen und andauernden Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen mit besonderen Rahmenbedingungen aufgrund von Übernachtungssituationen, einer 24- Stunden- Betreuung.

Im Allgemeinen hat der DSV sich dazu entschieden auch auf Ferienfreizeiten das allgemeine Schutzkonzept zu verfolgen, jedoch mit ein einigen Ausnahmen:

- Die Verantwortlichen der Ferienfreizeit verlangen vorab von allen Teamer*innen und Mitwirkenden ein aktuelles Führungszeugnis, dass vor Antritt der Reise vorgelegt werden muss
- Alle Teamer*innen und Mitwirkende sind verpflichtet den Ehrenkodex des LSB

NRW zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Teamer*innen und Mitwirkenden zur Einhaltung des Präventions- und Interventionskonzeptes sowie der Inhalte und Verhaltensleitlinien des Ehrenkodexes.

- Alle Teamer*innen sind verpflichtet die Verhaltensrichtlinien zu kennen und vorab zu unterzeichnen
- Sensibilisierung der Teamer*innen: Der DSV ermöglicht allem Teamer*innen die Teilnahme an einer Sensibilisierungsschulung zum Thema interpersonelle Gewalt im Umfang von vier Lerneinheiten á 45 Minuten
- Ebenfalls wird jemand als Ansprechpartner*in vor Ort benannt, die als Vertrauens- bzw. Ansprechperson agiert und mögliche Anliegen des Teams an die Ferienfreizeitleitungen heranträgt
- Social- Media- Accounts und das Internet finden eine besondere Berücksichtigung. Es werden keine Fotos veröffentlicht, die im Ansatz Anzüglichkeiten aufweisen. Für Videos oder Reels wird Musik ausgewählt, die keine Gewalt(ausdrücke), sexualisierte Texte oder Alkohol- und Drogen-Konsum beinhaltet. Betreuende Personen der Social- Media- Accounts achten darauf, welche Personen den Accounts „folgen“ (Instagram) bzw. welche Personen als „Freunde“ (Facebook) gelten. Verdächtige Accounts werden dem DSV gemeldet.
- Es werden zwei Personen als Leitungen der Ferienfreizeit benannt, die zweigeschlechtlich besetzt sind und paritätisch agieren
- Vor Antritt der Ferienfreizeit händigt der DSV eine Kontaktkarte an die Leitenden der Ferienfreizeit und den beiden Ansprechpersonen vor Ort aus. Auf der Kontaktkarte sind folgende Kontakte hinterlegt:
 - o Kontakt der Seelsorge Lippe
 - o Kontakt der Ansprechpersonen des DSV
 - o Kontakte zur medizinischen Versorgung
- Es wird auf die Zimmertrennung geachtet, sowohl bei den Teilnehmer*innen, als auch bei dem Teamer*innen mit folgenden Anmerkungen:
 - o Die Zimmer werden nach Geschlechtern aufgeteilt, Ausnahme bilden hier nur Paare oder Eheleute im Team (ausgenommen 3- Bett- Zimmer)
 - o Zusätzlich muss darauf geachtet werden, dass Teamer*innen und TeilnehmerInnen in unter 18- und über 18- jährige getrennt werden (nach Möglichkeit) sollte das nicht möglich sein, sind hier vorab Einverständniserklärungen einzuholen
- Verhaltensregeln sind vorab festzulegen und offen zu kommunizieren. Darin enthalten bspw.:
 - o Ausgangsbeschränkungen
 - o Alkoholkonsum
 - o Der Umgang miteinander, aufstellen und erläutern von Verhaltensregeln

7.1.2. Angebote für Kinder und Jugendliche / Ferienfreizeiten/ Inklusiv

Teilnehmer*innen mit einer Beeinträchtigung sind herzlich willkommen.
Die Erziehungsberechtigten übertragen alle Rechte und Pflichten vor Abreise an die Teamer*innen.
Der Pflege- und Hilfeaufwand wird vorab genaustens besprochen und ebenfalls übertragen.

Inklusion (Teilnehmende mit Behinderung oder besonderem Unterstützungsbedarf)

Der DSV versteht sich als inklusiver Sportverein und ermöglicht auch Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung oder besonderem Unterstützungsbedarf die Teilnahme an Ferienfreizeiten. Dabei wird der Grundsatz verfolgt, dass Teilhabe, Selbstbestimmung und Schutz vor Grenzverletzungen gleichermaßen gewährleistet werden müssen. Menschen mit Behinderung haben ein erhöhtes Risiko, Opfer von Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt zu werden. Gleichzeitig können in bestimmten Situationen Unterstützungsleistungen notwendig sein (z. B. bei Mobilität, Körperpflege oder Orientierung). Daher gelten für inklusive Angebote besondere Schutz- und Handlungsvorgaben.

Vorbereitung und Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten

Vor Antritt der Ferienfreizeit findet eine ausführliche Abstimmung zwischen den Erziehungsberechtigten, den verantwortlichen Leitungen der Ferienfreizeit und, soweit möglich, der teilnehmenden Person selbst statt. Ziel ist es, den individuellen Unterstützungsbedarf zu klären und mögliche Risiken zu minimieren.

Dabei werden insbesondere folgende Punkte besprochen und dokumentiert:

- Art und Umfang des Unterstützungsbedarfs (z. B. Mobilität, Orientierung, Kommunikation)
- notwendige Assistenz bei Toilettengängen, Körperpflege und/oder beim Umziehen
- medizinische Aspekte (Medikamente, Hilfsmittel, Notfallmaßnahmen)
- Grad der Selbstständigkeit sowie persönliche Grenzen und Schamgrenzen der teilnehmenden Person
- mögliche Auslöser von Stress- oder Überforderungssituationen

Diese Informationen werden vertraulich behandelt und ausschließlich an die unmittelbar betreuenden Personen weitergegeben.

Grundsätze der Unterstützung in sensiblen Situationen

Bei Unterstützungsleistungen in besonders sensiblen Bereichen gelten folgende Grundsätze:

- Wahrung der Intimsphäre
Unterstützung bei Körperpflege, Toilettengängen oder beim Umziehen erfolgt ausschließlich in dem Umfang, der tatsächlich erforderlich ist. Die Selbstständigkeit der Teilnehmenden wird dabei so weit wie möglich gefördert.

- Ankündigung und Zustimmung
Unterstützende Handlungen werden grundsätzlich vorher erklärt und angekündigt. Die Zustimmung der betroffenen Person wird – entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten – eingeholt.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit
Wenn möglich erfolgt Unterstützung in räumlicher Nähe zu weiteren Betreuungspersonen, ohne die Intimsphäre der betroffenen Person zu verletzen.
- Geschlechtersensibler Einsatz von Betreuungspersonen
Unterstützungsleistungen, besonders in den Intimbereichen, werden nach Möglichkeit von Betreuungspersonen gleichen Geschlechts durchgeführt.
- Keine unnötigen Alleinsituationen
Betreuungspersonen vermeiden Situationen, in denen sie längere Zeit unbeobachtet mit einer einzelnen Person in sensiblen Situationen sind, sofern dies organisatorisch vermeidbar ist.
- Dokumentation besonderer Unterstützungsleistungen
Regelmäßig notwendige Unterstützungsleistungen werden vorab festgelegt. Abweichungen oder besondere Vorkommnisse werden durch die Leitung dokumentiert.

Umgang mit Umkleide- und Sanitärsituationen

- Bei der Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen wird auf eine klare Trennung nach Geschlecht geachtet.
- Wenn Unterstützung beim Umziehen erforderlich ist, erfolgt diese möglichst diskret und geschützt vor Einsicht durch Dritte.
- Betreuende Personen betreten Umkleiden grundsätzlich nur nach vorheriger Ankündigung.
- Bei Teilnehmenden mit höherem Unterstützungsbedarf kann eine individuell vereinbarte Assistenz notwendig sein.

Rolle der Betreuungspersonen

Alle Betreuer*innen der Ferienfreizeit werden im Vorfeld für die besonderen Anforderungen inklusiver Betreuung sensibilisiert. Dabei werden sie darauf vorbereitet, verantwortungsvoll mit Unterstützungs- und Assistenzsituationen umzugehen. Gleichzeitig haben Betreuer*innen das Recht, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren. Sie können jederzeit gegenüber der Freizeitleitung ansprechen, wenn sie sich einer bestimmten Situation nicht gewachsen fühlen. Die persönlichen Grenzen der Betreuungspersonen sind ebenso zu respektieren wie die der Teilnehmenden.

Im Rahmen der Vorbereitung werden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Grenzachtung und Wahrung persönlicher sowie körperlicher Grenzen
- Kommunikation und respektvoller Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Unterstützung in Assistenzsituationen (z. B. Mobilität, Körperpflege oder Orientierung)
- Erkennen möglicher Grenzverletzungen sowie angemessenes Ansprechen und Weiterleiten von Beobachtungen
Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und der gegenseitigen Verantwortung zu schaffen, in der sich alle Teilnehmenden sowie

Betreuer*innen sicher, respektiert und ernst genommen fühlen.

Verantwortung und Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer der Ferienfreizeit die Aufsichtspflicht sowie die im Vorfeld vereinbarten Unterstützungsleistungen an die verantwortlichen Betreuungspersonen. Diese handeln im Rahmen des Schutzkonzeptes, der vereinbarten Unterstützungsbedarfe sowie der geltenden Verhaltensrichtlinien des Vereins.

7.2. Angebote für Kinder und Jugendliche / Kita- Kooperationen

Im Rahmen mehrere Kooperationen mit Detmolder Kindergärten bietet der DSV Bewegungsangebote in den Räumlichkeiten der Kitas an. Die Übungsleiter*in, die die Bewegungsangebote ausführt erfüllt alle Kriterien, die das Schutzkonzept vorschreiben:

- Der Ehrenkodex wurde unterzeichnet
- Das Führungszeugnis ist vorgelegt und dieses wird in regelmäßigen Abständen wiederholt
- Ein Erste- Hilfe- Kurs wurde absolviert
- Die Schulung zur Sensibilisierung bzgl. interpersoneller und sexueller Gewalt wurde absolviert

Des Weiteren ist der Übungsleiter*in das Schutzkonzept der Kitas bekannt. Dies wurde vollständig gelesen, datiert und unterschrieben.

7.3. Angebote für Kinder und Jugendliche / Bärenstark

Unsere Karateabteilung engagiert sich mit der Aktion Bärenstark in Lippe als Kooperationsangebot in den Kitas und dem KSB.

Bei der Aktion Bärenstark in Lippe handelt es sich um ein

Selbstbehauptungsprogramm, dass Kinder stärken und schützen soll.

Die Übungsleiter*in, die die Bewegungsangebote ausführt erfüllt alle Kriterien, die das Schutzkonzept vorschreiben und die Kurse werden nur in Anwesenheit von Erzieher*innen durchgeführt:

- Der Ehrenkodex wurde unterzeichnet
- Das Führungszeugnis ist vorgelegt und dieses wird in regelmäßigen Abständen wiederholt
- Ein erste Hilfe Kurs wurde absolviert
- Die Schulung zur Sensibilisierung bzgl. Interpersoneller und sexueller Gewalt wurde absolviert

8.0. Gewaltprävention im Internet

Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird die Sensibilität zum Thema Gewalt in Bezug auf die Veröffentlichung von Beiträgen gewahrt. Die Social- Media Accounts sind dabei im Vordergrund. Die Homepage wird auch berücksichtigt. Folgende Regeln sind zu beachten:

- Anzügliche Beiträge, Fotos oder Videos werden nicht veröffentlicht
- Verwendete Musik wird auf Gewalt- Ausdrücke, sexualisierte Themen und Alkohol und Drogenkonsum kontrolliert

- Es wird darauf geachtet, wer den Social- Media- Accounts folgt, die Kommentare zu den Beiträgen werden ebenfalls im Auge behalten (Gewaltausdrücke, sexualisierte Texte oder Alkohol- und Drogenkonsum)
- Accounts, die sich nicht an die oben genannten Maßnahmen halten werden gelöscht
- Der DSV hat sich dafür eingesetzt, dass es eine externe Person gibt, die sich ausschließlich in die social- Media- Seiten des Vereins kümmert und die Entwicklung im Auge behält.

9.0. Interventions- und Handlungsleitfaden

Der [Interventions- und Handlungsleitfaden](#) dient zur schnellen und übersichtlichen Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und Vorfällen der interpersonellen und sexualisierten Gewalt. Durch die vorgegebene Leitlinie soll betroffenen schnellstmöglich und auch bestmöglich geholfen werden. Dabei steht im Vordergrund, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu schützen und eine Handlungssicherheit sicherzustellen. Für alle Mitarbeiter*innen im Verein steht im Vorstandszimmer (frei zugänglich) ein Ordner zur Verfügung, in dem alle relevanten Unterlagen und Dokumente abgelegt sind. Unser Schutzkonzept ist ebenfalls in Papierform dort hinterlegt.

9.1. Grundsätze Intervention- und Handlungsleitfaden

Grundsätze der Gesprächsführung

- Ruhe bewahren
- Zuhören und Glauben schenken
- Dem Gegenüber Zeit geben und Verständnis zeigen
- Sortieren eigener Bedürfnisse/Bedürfnisse anderer Beteiligter/Bedürfnisse Betroffener
- Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren
- Eigene Rollenklarheit und Transparenz gegenüber dem, was mit den Informationen passiert
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen – aber Transparenz geben, dass die Information ggf. an entsprechende Personen weitergegeben werden muss
- Nach Wünschen, Bedürfnissen und Lösungsideen des Gegenübers fragen
- Nächste Schritte besprechen. Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- [Dokumentation](#)

Grundsätze der Intervention

1. Schutz der betroffenen Personen:

Die betroffenen Personen sind zu schützen. Die betroffenen Personen sollten keinen weiteren Situationen ausgesetzt werden bei denen mit weiterem Schaden und Traumatisierung zu rechnen ist.

Bei schweren Gewaltverhältnissen ist eine direkte Konfrontation und Befragung mit den Beschuldigten nicht zielführend und sollte weitestgehend unterlassen werden.

2. Das Vertrauensverhältnis sollte zu keiner Zeit ausgenutzt werden.

Das bedeutet, dass die Weitergabe vertraulicher Gespräche und die daraus resultierenden Informationen nicht an unbeteiligte Dritte und an beschuldigte

Personen weitergegeben werden darf.

3. Besteht der Verdacht oder eine Vermutung zu einem Fall der interpersonellen oder sexualisierten Gewalt, liegt es an allen Beteiligten, den Vorfall schnellstmöglich zu klären
4. Je nachdem um welche Art von Vorfall es sich handelt, sind im Konzept unterschiedliche Anlaufstellen und externe Hilfen aufgeführt. Es kommt immer auf den Vorfall und die Umstände des Vorfalls an, welchen weg man einschlagen sollte.

**Eines steht aber immer im Vordergrund:
lieber einmal zu viel um Hilfe bitten, als zu wenig.**

9.2. Krisenteam

Der DSV hat sich darauf geeinigt, ein Krisenteam zu gründen und bei Bedarf einzuberufen. Das Krisenteam wird aktiviert, sobald ein Fall an die Ansprechpersonen herangetragen wird. Durch die Einberufung des Krisenteams – trotz unseres Leitfadens – stellen wir sicher, dass der Fall so schnell wie möglich bearbeitet werden kann und alle wichtigen Personen direkt eingebunden sind. Das Krisenteam besteht aus zwei Vorstandsmitgliedern (1 Vorsitzender und 2 Vorsitzender des jeweiligen Aufgabengebiets), den beiden Ansprechpersonen des DSV, ggf. eine externe Person einer passenden Fachberatungsstelle.

Das Krisenteam hat folgendes zu tun:

- Gemeinsame Risikoeinschätzung
- Umsetzung von Sofortmaßnahmen
- Die nächsten Schritte besprechen und Zuständigkeiten festlegen
- Abschluss des Falls
- Reflexion der Vorgehensweise

9.3. Akute Gefährdung

Bei einer akuten Gefährdung mit einer aktiven interpersonellen Gewalteinwirkung mit Gesundheitsgefährdung der Beteiligten (Prügelei, Missbrauch, Mobbing), ist ein direktes Handeln nötig. Dazu sind Trainer*innen, Sporthelfer*innen, Übungsleiter*innen und Mitarbeiter*innen angehalten. Das Einschreiten erfolgt ohne Eigen- und Fremdgefährdung. Die Gewaltausübung ist direkt zu unterbrechen und folgende Maßnahmen sind, je nach Schwere, zu treffen:

- Notrufnummer 112 (Rettungswagen) und 110 (Polizei)
- Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist die Nummer des zuständigen Notdienstes des Jugendamts zu wählen (erreichbar über die Polizei 110)

9.4. Akuter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei dem Verdacht einer akuten Kindeswohlgefährdung hat der DSV Anspruch auf eine [insoweit erfahrene Fachkraft zur Gefährdungsbeurteilung](#). Die Mitarbeiter*innen der kooperierenden Fachberatungsstellen haben die Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft. Entsprechend ist die fachliche Beratung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sichergestellt ist.

10.0. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept des DSV's ist vom KSB Lippe überprüft worden und

freigegeben. Das Schutzkonzept ist ein lebendes Konzept. Es wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert und überarbeitet. Es gilt, dass erforderliche Änderungen und Verbesserungen klar zu kommunizieren sind. Die Funktionalität wird dabei nicht unterbrochen und weiterhin gewährleistet. Der Vorstand sieht vor, jemanden zu benennen, der für die Arbeit rund um das Schutzkonzept verantwortlich ist. Die zuständige Person wird in den Abteilungen des DSV's veröffentlicht und fungiert als Ansprechpartner.

Des Weiteren lebt ein Schutzkonzept davon, dass alle Mitwirkenden im Verein Feedback geben. Gerade wenn es um Anpassungen oder und Verbesserungsvorschläge geht.

11.0 Rehabilitation

Der Verein hat sich einen strukturierten Prozess überlegt, der nach erwiesener Unschuld die Rückkehr erleichtert: transparente Kommunikation, offizielle Rehabilitation, psychosoziale Unterstützung, ein begleitetes Wiedereinstiegsprogramm und Maßnahmen zur Vertrauensbildung im Team.

Offizielle Feststellung der Unschuld

- Schriftliche Mitteilung des Vereinsvorstands an alle relevanten Gruppen (z. B. Team, Trainer, ggf. Eltern), dass die Person vollständig entlastet wurde.
- Klare Formulierung, dass der Verein die Person wieder voll unterstützt.
- Keine Details, die Persönlichkeitsrechte verletzen – aber eindeutig genug, um Gerüchte zu stoppen.

Persönliches Rehabilitationsgespräch

- Gespräch zwischen Vorstand, betroffener Person und ggf. Vertrauensperson.
- Ziel: Belastungen ansprechen, Erwartungen klären, Wiedereinstieg planen.
- Wichtig: Die Person entscheidet mit, wie viel sie selbst kommunizieren möchte.

Schutz vor Stigmatisierung

- Der Verein stellt klar, dass Diskriminierung, Ausgrenzung oder abwertende Kommentare nicht toleriert werden.
- Bei Bedarf: Moderiertes Teamgespräch, um Unsicherheiten abzubauen.

Wiedereinstiegsphase

Je nach Situation kann eine gestufte Rückkehr sinnvoll sein:

- Erst Teilnahme am Training, später an Spielen oder öffentlichen Veranstaltungen.
- Begleitung durch eine Vertrauensperson oder Ansprechperson im Verein.
- Regelmäßige kurze Check-ins, um Belastungen früh zu erkennen.

Psychosoziale Unterstützung

Auch bei erwiesener Unschuld bleibt oft ein emotionaler Schaden zurück. Der Verein kann anbieten:

- Kontakt zu Beratungsstellen oder Sportpsycholog*innen
- interne Vertrauenspersonen
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Selbstvertrauens

Öffentlichkeitsarbeit (falls relevant)

Wenn der Fall öffentlich war:

- Eine kurze, sachliche Stellungnahme des Vereins, die die Unschuld bestätigt.
- Keine Details, keine Schuldzuweisungen – Fokus auf Rehabilitation und Zusammenhalt.

Prävention und Kulturarbeit

Damit der Verein langfristig gestärkt aus der Situation hervorgeht:

- Schulungen zu Umgang mit Verdachtsfällen, Kommunikation, Prävention
- Klare Leitlinien, wie der Verein in Zukunft mit ähnlichen Situationen umgeht
- Betonung einer Kultur von Fairness, Respekt und Transparenz

Anhang Leitfaden



Anhang Externe Anlaufstellen und Unterstützung:

Koordinierungsstelle Kinderschutz

Stadt Detmold
Mirjam Burmeister
05231-977-945
m.burmeister@detmold.de

Sexualisierte Gewalt Kindheit und Jugend

Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung Kreis Lippe
05231-621-621
familienberatung@kreis-lippe.de

Evangelisches Beratungszentrum der Lippischen Landeskirche
05231-99280
beratung@lippische-landeskirche.de

SOS Kidnerdorf Lippe
05235-5097930
Bunt-blomberg@sos-kinderdorf.de

Fachstelle Kinderschutz Kreis Lippe

Koordination
Kerstin Alexandra Plischka
05231-62-4290

Fachberaterin
Bettina Papenmeier
05231-62-1168

Kreisjugendamt Lippe

Bettina Papenmeier
05231 621168
B.Papenmeier@kreis.lippe.de

Britta Grebe
05231 624220
B.Grebe@kreis-lippe.de

Miriam Schäfer
05231 624281
Miriam.Schaefer@kreis-lippe.de

Kerstin Plischka
05231 624290
k.plischka@kreis-lippe.de

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Sport

Kreis Sportbund Lippe
Theresa Heckel
05231 62 7910
t.heckel@ksb-lippe.de

Landessportbund NRW e. V.
Christin Görtler
0203 7381-860
christin.goertler@lsb.nrw

Tanja Eigenrauch
0203 7381-847
Tanja.Eigenrauch@lsb.nrw

Anhang Ehrenkodex

LANDESSPORTBUND



NORDRHEIN-WESTFALEN

EHRENKODEX des

Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung

Der DSV verpflichtet sich, dass haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen

Liegt hierzu durch begründete Ausnahmefälle eine Verzögerung der Vorlage vor, soll die vorliegende Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden und das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachgereicht werden.

Name (ggf. Geburtsname): _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____, Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort): _____

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, dem Kreissportbund Lippe e. V. als Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Zur Dokumentation der Vorlage des
erweiterten Führungszeugnisses

Zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse bittet der DSV vorab um die Unterzeichnung einer Datenschutz- und Einwilligungserklärung der einreichenden Personen zur Speicherung der Daten.

Name (ggf. Geburtsname): _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____, Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort): _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Kreissportbund Lippe e. V. im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von hauptamtlichen, ehrenamtlichen und nebenberuflichen Mitarbeitenden des DSV's das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Ich verpflichte mich, dem DSV über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Dokumentationsbogen

Aufnahme von Informationen



Datum:	Uhrzeit:	Ort:
--------	----------	------

Kontaktperson (Person die den Bogen ausfüllt):	
Name:	Funktion:
Tel:	Mail:

Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?
Name:
Alter:
Geschlecht:
Funktion:

Was hat jemand beobachtet, gehört oder selbst erlebt?
Beschreibung möglichst wörtlich aufnehmen (als Zitat markieren)

Wo und wann ist etwas vorgefallen?

Wem wird etwas vorgeworfen?

Name:

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Wer/Welche Kinder sind betroffen?

Name:

Alter:

Geschlecht:

Name:

Alter:

Geschlecht:

Name:

Alter:

Geschlecht:

Gibt es weitere beteiligte Kinder? Weitere Zeug*innen?

Wurde bereits mit jemanden darüber gesprochen? Wenn ja:
Name:
Datum:
Uhrzeit:
Funktion:

Welche weiteren Absprachen gibt es? Was ist als nächstes geplant?

Wurde eine externe Fachberatungsstelle kontaktiert?

- ☐ Nein
☐ Ja

Fachberatungsstelle:
Name Kontaktperson:
Kontakt (E-Mail/Tel.):
Funktion:

Ort/ Datum:

Unterschrift